



# Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Fernlehrgang  
zur Vorbereitung auf die  
schriftliche Steuerberaterprüfung  
und  
zur Fortbildung im Steuerrecht

Durchführung und Leitung:  
Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner  
Am Kiel-Kanal 1-2  
24106 Kiel

Fon 0800.9297600

**[mail@huttegger.de](mailto:mail@huttegger.de)**

**[www.huttegger.de](http://www.huttegger.de)**

**Informationen zum Fernlehrgang zur  
Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung  
und zur Fortbildung im Steuerrecht**

**1. Das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner**

Das Steuerseminar Dr. Huttegger bzw. das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner führt seit 1963 ununterbrochen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und zur Fortbildung im Steuerrecht durch. In dieser Zeit sind Lehrgangsunterlagen entstanden und fortentwickelt worden, die den für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoff **lernbar** und **zielgerichtet** darstellen.

Der Fernlehrgang soll diese Lehrgangsunterlagen auch denjenigen Personen zugänglich machen, für die Präsenz- und digitale Lehrgänge mit Stoffvermittlung durch Dozierende nicht in Betracht kommen.

**2. Ziel des Fernlehrgangs**

Ziel dieses Fernlehrgangs ist es, den Teilnehmenden fundierte und umfassende Kenntnisse im Steuerrecht zu vermitteln. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung oder auf die qualifizierte Fortbildung im Steuerrecht.

Die Teilnehmenden am Fernlehrgang sollten dabei bereits über Grundkenntnisse in Buchführung, Bilanzierung und Steuerrecht verfügen.

**3. Die Besonderheit unseres Fernlehrgangs**

Das Steuerrecht ist ein Rechtsgebiet, das einer schnellen Änderung unterworfen ist. Für die Steuerfachperson kommt es also besonders darauf an, die jeweils gültigen Gesetzestexte richtig zu lesen, zu interpretieren und anzuwenden. Wir haben daher unsere Lernunterlagen (Lektionen) bewusst nicht in der Art von Fachaufsätzen aufgebaut, denn der für die Steuerfachperson wichtigste und maßgebende Fachaufsatz ist der Gesetzestext selbst.

Damit nun die Lehrgangsteilnehmenden lernen, diesen Gesetzestext richtig zu lesen, zu verstehen und anzuwenden, haben wir die Lektionen in Form erläuternder Fragen und Antworten gestaltet.

Die Fragen und Antworten sind ein besonders geeignetes pädagogisches Hilfsmittel zur Erläuterung und Aufbereitung des stets im Mittelpunkt stehenden Gesetzestextes. Sie sind nach unserer langjährigen pädagogischen Erfahrung so gewählt, dass sie

- Verständnisschwierigkeiten auflösen,
- Zusammenhänge und Abgrenzungen aufzeigen,
- „Knackpunkte“ besonders herausstellen,
- die Selbstkontrolle ermöglichen und
- durch Hervorhebungen die Wiederholung erleichtern.

#### 4. Lehrgangsunterlagen

Die Lehrgangsunterlagen bestehen aus einer Anleitung zur Bearbeitung der Lektionen und aus **50 Lektionen** (ca. 2.000 Seiten), in denen alle wichtigen Steuerrechtsgebiete in Fragen und Antworten mit Übungsfällen und Lösungen behandelt werden. Dabei wird das Steuerrecht nicht in epischer Breite, sondern **komprimiert, zielgerichtet** und **gut lernbar** dargestellt. Die Lektionen werden ständig aktualisiert, d.h. an Gesetzesänderungen, neue Verwaltungsanweisungen und die finanzgerichtliche Rechtsprechung angepasst.

Zusätzlich gehören zum Lehrgang **9 Klausuren** (6-stündig, mit Lösungen und Punkteschemata) mit Prüfungsniveau und eine Lektion zur „Technik der Klausurbearbeitung“.

Insgesamt setzt sich der Fernlehrgang wie folgt zusammen:

1	Anleitung zur Bearbeitung der Lektionen
16	Lektionen Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht
8	Umsatzsteuerrecht
8	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3	Körperschaftsteuerrecht
3	Buchführung und Bilanzrecht
2	Bewertungsrecht
2	Gewerbsteuerrecht
2	Umwandlungssteuerrecht
1	Außensteuerrecht
1	Recht der GmbH & Co. KG
2	Erbschaftsteuerrecht
1	Grunderwerbsteuerrecht
1	Grundsteuerrecht
1	Anleitung zur „Technik der Klausurbearbeitung“
9	Klausuren (6-stündig), mit Musterlösungen und Punkteschema

Die Lehrgangsunterlagen werden den Teilnehmenden über die Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Zur Huttegger.LIBRARY siehe unter 8.

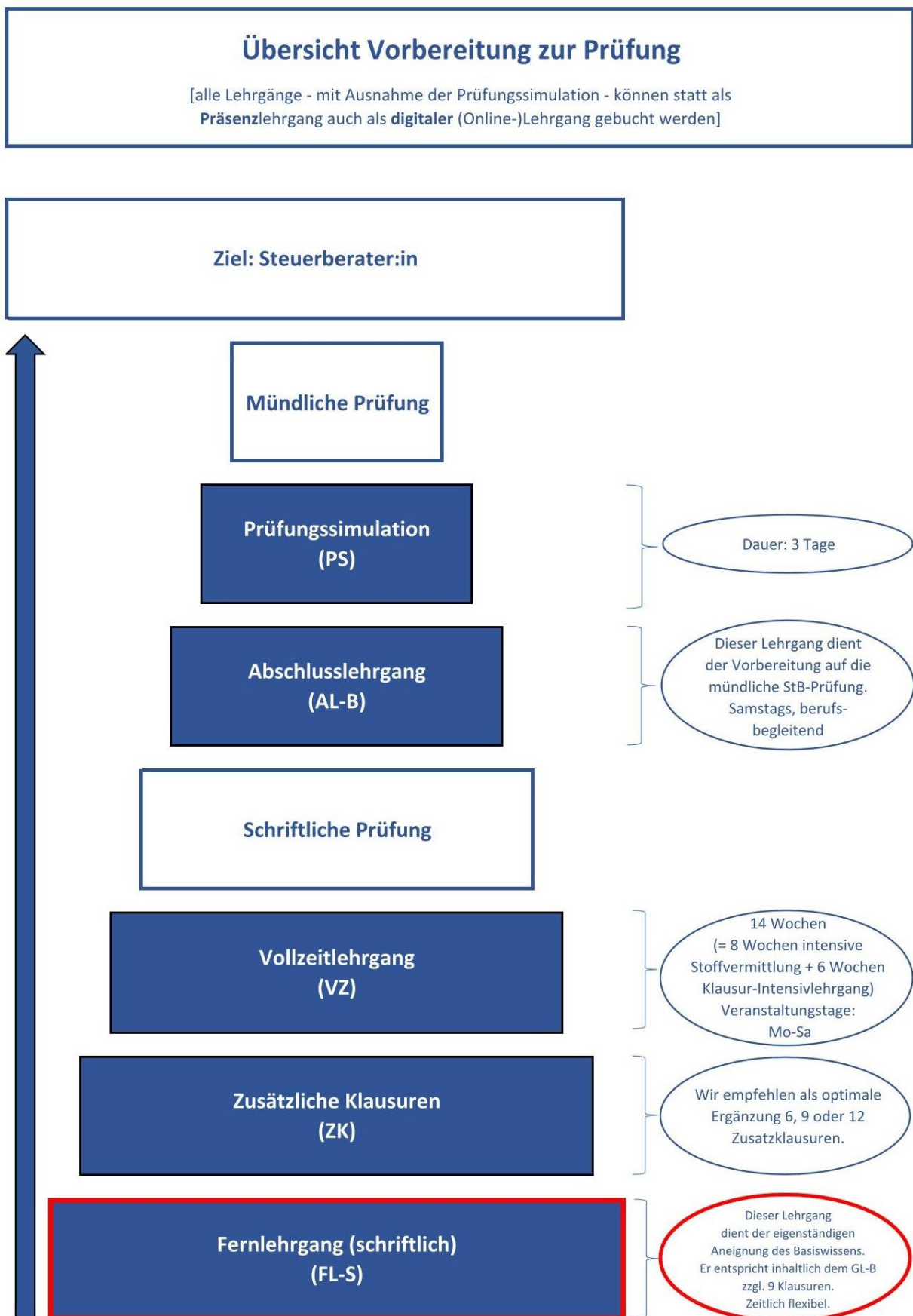
#### 5. Durchführung des Fernlehrgangs

Jeweils 2 Lektionen und die Lösungen zu den Übungsfällen der vorherigen Lektionen werden den Teilnehmenden in der Regel 14-tägig in der Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Damit beträgt die gesamte Dauer des Fernlehrgangs ein Jahr (12 Monate). Mit dem Fernlehrgang kann jederzeit begonnen werden. Bei Bedarf kann die Dauer des Fernlehrgangs auf 9 bzw. 6 Monate verkürzt werden.

Nach Abschluss bestimmter Steuerrechtsgebiete werden den Teilnehmenden insgesamt 9 Klausuren (6-stündig, mit Prüfungsniveau der Steuerberaterprüfung) zur häuslichen Lösung in die Huttegger.LIBRARY eingestellt. Die Klausurlösungen der Teilnehmenden, die an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zugesandt werden können, werden korrigiert, mit individuellen Hinweisen zur eingereichten Lösung versehen und mit einer Musterlösung und Punkteschema an die Teilnehmenden zurückgesandt.

Zur Gewährleistung und Überwachung des Lernerfolgs steht das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner den Teilnehmenden zur Beratung im Wege der Korrespondenz (Brief, E-Mail) zur Verfügung. Auch nach Beendigung des Fernlehrgangs besteht noch 1 Jahr ein Anspruch der Teilnehmenden auf die Korrektur der eingeschickten Klausuren.

## 6. Übersicht Vorbereitung zur Prüfung



## 7. Gebühr

Die Gebühr für den gesamten Fernlehrgang beträgt 1.440 €. Gesetzestexte und zusätzliche Fachliteratur haben die Teilnehmenden auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Kosten für die Übersendung der Klausurlösungen an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner tragen die Teilnehmenden.

Die Fernlehrgangsgebühr wird in monatlichen Teilzahlungen entrichtet, und zwar mit 120 € monatlich. Die Teilzahlungen sind jeweils zum Ende des Monats fällig, in dem das Vertragsverhältnis ganz oder zum Teil bestanden hat. Bei kürzerer Dauer des Fernlehrgangs werden die Teilzahlungsbeträge entsprechend angepasst.

Ist der/die Teilnehmer:in mit zwei Teilzahlungen in Verzug und wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abmahnung beglichen, wird die gesamte ausstehende Vergütung in einem Betrag fällig.

Gegen eine Gebühr von 180 € werden die Unterlagen dem/der Seminarteilnehmer:in in Papierform zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird mit den monatlichen Raten der Lehrgangsgebühr anteilig fällig (bei 12-monatigen Teilzahlungen mit 15 € monatlich; bei kürzerer Dauer des Fernlehrgangs erfolgt eine entsprechende Anpassung).

## 8. Huttegger.LIBRARY

Die Huttegger.LIBRARY ist Teil von Huttegger.ONLINE, dem digitalen Portal des Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner. Über die Huttegger.LIBRARY gelangen die Kursteilnehmenden zu den Unterlagen der von ihnen gebuchten Kurse.

Der Zugang erfolgt individuell mit einem Aktivierungscode entweder über die App „Huttegger-Online“ (erhältlich im Google Play Store und im App Store von Apple) oder über die Desktopanwendung im Browser. Die Verwendung des Aktivierungscodes ist auf drei Geräte beschränkt.

Die Unterlagen der Huttegger.LIBRARY können z.Zt. noch ausgedruckt und in Papierform bearbeitet werden oder auch mobil (beispielsweise auf einem Tablet) gelesen und mit Anmerkungen versehen werden.

## 9. Zusätzliche Empfehlungen

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nach Abschluss des Fernlehrgangs der Besuch eines Intensivlehrgangs zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung hilfreich und zum Teil auch notwendig ist. Daher bietet das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zur Intensiv-Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung noch folgende Lehrgänge an:

- **Vollzeitlehrgang (VZ)**  
(14 Wochen, Juni - September, Stoffvermittlung und Klausuren-Intensivlehrgang)
  - Präsenzlehrgang in Kiel oder
  - Digitaler Lehrgang
  
- **Klausuren-Intensivlehrgang (KL-I)**  
(6 Wochen, August - September)
  - Präsenzlehrgang in Kiel oder
  - Digitaler Lehrgang

Darüber hinaus bieten wir als Ergänzung zum Fernlehrgang mit seinen 9 Klausuren

**Zusätzliche Klausuren (ZK)**

- 6 Klausuren
- 9 Klausuren
- 12 Klausuren

zur häuslichen Bearbeitung an, um im Klausurenschreiben noch sicherer zu werden und um optimal auf den Klausuren-Intensivlehrgang bzw. den Klausurenteil des Vollzeitlehrgangs vorbereitet zu sein. Diese zusätzlichen 6-stündigen Klausuren können nicht zur Korrektur eingesandt werden.

**10. Alternativen**

Für diejenigen, die an einer Stoffvermittlung durch Dozierende interessiert sind, bieten wir die Kurse

- **Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)**
- **Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)**

zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung an.

Diese können entweder als Präsenzveranstaltung mit Lehrgangsort in Kiel oder als digitale Veranstaltung gebucht werden.

Für die Durchführung der digitalen Veranstaltungen nutzen wir unseren Huttegger.CHANNEL, über den die Kursteilnehmenden sowohl zu den Online-Seminaren als auch zu den Videoaufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen gelangen.

**11. Zulassung**

Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)  
Peter-Welter-Platz 2  
50676 Köln

unter der Zulassungsnummer 5122219 mit Bescheid vom 17.12.2019 zugelassen worden.

Dieses Informationsmaterial entspricht dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

**Anlagen:** 1 Lehrgangsplan  
Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Anlagen****Lehrgangsplan**

Lehrbriefe – nach Fächern geordnet – in der Reihenfolge der Bearbeitung  
(bei Beginn im 2. Kalenderhalbjahr; bei Beginn im 1. Kalenderhalbjahr beginnt die Zusendung mit der 13. Lfg.)

<b>Lfg.</b>	<b>Fach</b>	<b>Kurzbez.</b>	<b>Fachgebiet / Schwerpunkte</b>
1.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Technik der Lektionenbearbeitung	E 1 U 1	§§ 1-3c, 4a, 32b, 34c, 34d EStG §§ 1, 3 Abs.1-8, 3c, 3e, 3g UStG
2.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 2 U 2	§§ 4, 4g, 5, 5a, 6, 13a EStG §§ 1, 1a-c, 2-2b, 3, 3a, 3b, 3d, 3e UStG
3.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 3 U 3	§§ 4, 4h-j, 6, 11 EStG §§ 1, 3 Abs.1b und 9a UStG
4.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 4 U 4	§§ 6, 9b EStG §§ 12-14c UStG
5.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 5 U 5	§§ 4f, 5, 6, 6a, 6d EStG §§ 9, 15, 16-17, 22, 23-23a, 25c, 25f, 26a UStG
6.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Technik der Klausurenbearbeitung Klausur:	E 6 U 6	§§ 6b-c, 7, 9 EStG §§ 15a, 4, 6-8, 25f UStG Bilanzsteuerrecht I
7.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 7 U 7	§§ 4, 7a-i, 10f-g, 51, 52 EStG §§ 1, 4, 16-18j, 22a-f, 25c-f UStG
8.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Klausur:	E 8 U 8	§§ 8-9a, 12, 22 EStG §§ 19-27b UStG Umsatzsteuer
9.	Einkommensteuer Bilanzierung	E 9 B 1	§§ 10-10d, 79-99 EStG §§ 238-330 HGB, PubliG, AktG, GmbHG
10.	Einkommensteuer Bilanzierung Klausur:	E 10 B 2	§§ 24a-33b EStG §§ 238-312 HGB, PubliG, AktG, GmbHG Bilanzsteuerrecht II
11.	Einkommensteuer Bilanzierung	E 11 B 3	§§ 34-37b, 51a EStG Ergänzungs- und Sonderbilanzen
12.	Gewerbsteuer Gewerbsteuer Klausur:	Gew 1 Gew 2	§§ 1-7b, 10-14 GewStG §§ 4, 8, 9, 15-36 GewStG Bilanzsteuerrecht III

<b>Lfg.</b>	<b>Fach</b>	<b>Kurzbez.</b>	<b>Fachgebiet</b>
13.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 12 A 1	§§ 13-15 EStG, § 8c EStDV §§ 1-32j, 40-42, 93, 93b AO
14.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 13 A 2	§§ 15a, 15b, 16 EStG §§ 33-77, 163, 191, 192, 218-227, 233-248 AO
15.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 14 A 3	§§ 17-19, 19a, 38-42g, 46, 100 EStG §§ 78-128, 138-139 AO
16.	Einkommensteuer Abgabenordnung Klausur:	E 15 A 4	§§ 20-21, 32d, 36 Abs.2, 36a, 43-45e EStG §§ 137-171, 179-190, 228-232 AO Ertragsteuer I (ESt und GewSt)
17.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 16 A 5	§§ 22-24, 48-50j EStG, § 73e EStDV §§ 129-131, 172-177, 185-190 AO
18.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung Klausur:	K 1 A 6	§§ 1-10, 13, 31, 32 KStG, §§ 1-4 KStDV §§ 347-368 AO, FGO, ZPO Ertragsteuer II (ESt, GewSt, KSt)
19.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung	K 2 A 7	§§ 8a, 8b, 8c, 8d, 11, 12, 22-25, 30-32a KStG §§ 193-217, 249-346, 361 AO, §§ 69, 114 FGO
20.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung Klausur:	K 3 A 8	§§ 14-19, 26-29 KStG §§ 369-412 AO, StGB, StPO, OWiG Abgabenordnung
21.	Umwandlungsrecht Bewertungsrecht	Umw 1 Bew 1	§§ 1-19 UmwStG §§ 1-18, 26, 31, 36, 95-109, 151-157 BewG §§ 9, 11, 12 ErbStG; § 39 AO; §§ 158, 163, 903 BGB
22.	Umwandlungsrecht EStG, § 738 BGB Bewertungsrecht Grundsteuerrecht Klausur:	Umw 2 Bew 2 GrdSt 1	UmwG, § 1, §§ 20-25 UmwStG, §§ 16, 34 §§ 95-97, 109, 157-203 BewG, § 12 ErbStG GrStG Ertragsteuer III (ESt, GewSt, KSt)
23.	Erbschaftsteuer Erbschaftsteuer Grunderwerbsteuer	Erb 1 Erb 2 GrEST 1	§§ 1-10 ErbStG §§ 11-37 ErbStG GrESTG
24.	Außensteuerrecht GmbH & Co. KG Klausur:	AST 1 Gm 1	ASTG KStG, EStG, HGB, GewStG, UStG, UmwStG Erbschaft-/Schenkungsteuerrecht, Bewertung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen [Stand 06.05.2022]

### § 1 – Allgemeines, Vertragsschluss

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner (Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel) [im Folgenden: Steuerseminar] und dem/der einzelnen Teilnehmer:in der vom Steuerseminar angebotenen Lehrgänge [im Folgenden: Lehrgangsteilnehmer:in].

Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung bei dem/der Lehrgangsteilnehmer:in zustande. Die Anmeldebestätigung ergeht in Textform entweder per E-Mail oder auf dem Postweg.

Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt bis die begrenzte Teilnehmendenzahl erreicht ist.

Die Anmeldung erfolgt jeweils für

- a) einen berufsbegleitenden Lehrgang (Grund- oder Klausurenlehrgang),
- b) Vollzeitlehrgang (14 Wochen),
- c) Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen),
- d) Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung),
- e) Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung),
- f) Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung),
- g) Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung),
- h) zusätzliche Klausuren (6, 9 oder 12) oder
- i) Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang.

### § 2 – Widerruf

#### Widerrufsrecht

Der/Die Lehrgangsteilnehmer:in hat - sofern er/sie Verbraucher:in ist - das Recht, innerhalb von 14 Tagen den Vertrag ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, E-Mail: mail@huttegger.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren (Lehrgangsunterlagen) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll und hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in diesbezüglich bis zum Widerruf bereits an Veranstaltungen teilgenommen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsbelehrung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, E-Mail: mail@huttegger.de]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

### § 3 – Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen für den

Grundlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (GL-B)	1.200 €
Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (KL-B)	1.200 €
Gleichzeitiger Besuch von GL-B und KL-B je Semester	1.600 €
Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)	4.900 € ❶
Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)	2.900 € ❶
Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung) (AL-B)	750 € ❷, für Kurswiederholer:in: 350 €
Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung) (PS)	550 €
Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung) (FL-S)	1.440 €
Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung) (FL-M)	350 €
Zusätzliche Klausuren	6 Klausuren: 400 €; 9 Klausuren: 575 €; 12 Klausuren: 750 €
Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang	475 € ❸

- ❶ Rabatt:
  - 25 % für Kurswiederholer:in
  - 50 % für Kurswiederholer:in, die beim Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zuvor folgende Lehrgänge ohne zeitliche Unterbrechung besucht haben: zwei Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend), danach zwei Semester Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) sowie danach den Vollzeitlehrgang (14 Wochen).
- ❷ 50 € werden bei Übersendung eines ausführlichen Protokolls der mündlichen Prüfung an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner erstattet, wenn es in digitaler Form unter Verwendung des vom Steuerseminar bereitgestellten Vordrucks erstellt ist.
- ❸ 400 € für Teilnehmende des Steuerfachwirt-Lehrgangs des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Die Lehrgangsgebühren verstehen sich als Endpreise, da die Leistungen gem. § 4 Nr. 21 Bst. a Doppelbst. bb UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Etwaige Reise-, Übernachtungs- oder Verpflegungskosten der Lehrgangsteilnehmer:innen sind nicht inbegriffen.

Fälligkeit:

Die Zahlungen sind spätestens **eine Woche vor Lehrgangsbeginn** auf das Konto **IBAN: DE07 2105 0170 1003 7038 48** zu leisten. Jede Vertragspartei darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Die Lehrgangsgebühren für den berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgang können in jeweils 6 gleichen Monatsraten von je 200 € bzw. 270 € (bei gleichzeitigem Besuch des berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgangs) gezahlt werden. Bei Ratenzahlung sind die Raten bis spätestens zum 3. Werktag des betreffenden Monats zu entrichten, erstmalig zum 3. des Monats, in dem der jeweilige Lehrgang beginnt. Werden die Fälligkeitstermine überschritten, so wird auch ohne Mahnung oder zusätzliche Zahlungsaufforderung der noch ausstehende Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für den Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung) FL-S ist in monatlichen Teilzahlungen von 120 € jeweils zum Monatsende fällig (bei einer Dauer des Fernlehrgangs von 12 Monaten). Die erste Teilzahlung ist zum Ende des Monats fällig, in dem das Vertragsverhältnis beginnt. Bei kürzerer Dauer des Fernlehrgangs werden die Teilzahlungsbeträge entsprechend angepasst. Ist der/die Lehrgangsteilnehmer:in mit zwei Teilzahlungen in Verzug und wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abmahnung beglichen, wird die gesamte ausstehende Vergütung in einem Betrag sofort zur Zahlung fällig.

### § 4 – Gebühren für zusätzlichen Leistungen

Die Unterlagen der jeweiligen Lehrgänge werden den Lehrgangsteilnehmenden ohne gesondert berechnetes Entgelt über die Huttegger.LIBRARY in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Möchte der/die Lehrgangsteilnehmer:in die Unterlagen in Papierform erhalten, berechnet das Steuerseminar dafür gesonderte Gebühren. Ausgenommen davon sind die Zusatzklausuren und die Unterlagen des Steuerfachwirtslehrgangs, die ausschließlich in Papierform und ohne gesonderte Berechnung ausgegeben werden. Darüber hinaus ist es den Lehrgangsteilnehmenden der berufsbegleitenden Präsenzlehrgänge (Grundlehrgang, Klausurenlehrgang, Abschlusslehrgang) möglich, über den Zugang im Huttegger.CHANNEL die Videoaufzeichnungen gegen gesondertes Entgelt dazuzubuchen.

Die Gebühren für die Zusatzleistungen betragen:

Berufsbegleitender Grundlehrgang: Ausgabe der Lektionen und Lösungen in Papierform	75 € je Semester
Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen	75 € je Semester
Berufsbegleitender Klausurlehrgang: Ausgabe der Klausuren, Lösungen und Punkteschemata in Papierform	75 € je Semester
Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen	75 € je Semester
Vollzeitlehrgang 2022: Ausgabe der Lösungen für die Lektionen in Papierform	75 €
Vollzeitlehrgang 2022: Ausgabe der Klausurlösungen in Papierform	75 €
Vollzeitlehrgang ab 2023: Ausgabe der Lektionen und Lösungen in Papierform	150 €
Vollzeitlehrgang ab 2023: Ausgabe der Klausurlösungen in Papierform	75 €
Klausuren-Intensivlehrgang: Ausgabe der Klausurlösungen/Punkteschemata in Papierform	75 €
Abschlusslehrgang: Ausgabe der Lektionen in Papierform	75 €
Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen	75 €
Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung): Ausgabe der Unterlagen in Papierform	180 €
Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung): Ausgabe der Unterlagen in Papierform	75 €

Fälligkeit:

Die Zahlungen sind spätestens **eine Woche vor Lehrgangsbeginn** auf das Konto **IBAN: DE07 2105 0170 1003 7038 48** zu leisten. Die Gebühren verstehen sich als Endpreise, da die Leistungen gem. § 4 Nr. 21 Bst. a Doppelbst. bb UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Der Versand der Unterlagen bzw. die zusätzliche Leistung erfolgt unverzüglich nach Zahlungseingang.

## § 5 - Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial wird jeweils zu der entsprechenden Lehrgangsveranstaltung bzw. zu Beginn des Vollzeitlehrgangs über die Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Näheres zu der Huttegger.LIBRARY: siehe § 8 der AGB.

Die Unterlagen des Steuerfachwirt-Klausurenlehrgangs, die Klausursachverhalte des Klausuren-Intensivlehrgangs sowie die Zusätzlichen Klausuren werden ausschließlich und die Lektionen des Vollzeitlehrgangs 2022 werden zusätzlich in Papierform ausgeben und bleiben zur intensiven Bearbeitung (für Unterstreichungen, Anmerkungen, Ergänzungen etc.) Eigentum der Lehrgangsteilnehmenden. Ein Anspruch auf spätere Nachlieferung des Unterrichtsmaterials besteht nicht.

Die Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, das Unterrichtsmaterial nur für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zur Verfügung zu stellen. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

Das Unterrichtsmaterial (Skripte, Präsentationen etc.) unterliegt dem Urheberrecht des Steuerseminars und darf insoweit nicht ohne dessen Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, ist die Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Mitschnitte und Aufzeichnungen der Online-Vorträge oder die öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Unterlagen, Präsentationen oder Skripten durch den/die Lehrgangsteilnehmer:in sind – auch für den internen Einsatz – nicht möglich bzw. bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Steuerseminars; gleiches gilt für die Erstellung von Screenshots, Fotos oder sonstigen Mitschnitten.

## § 6 – Rücktritt und Kündigung

Bis zu 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Der Rücktritt muss in Textform erfolgen; maßgebend ist der Eingang beim Steuerseminar. Erfolgt eine Kündigung nach Ablauf dieser Frist werden die Lehrgangsgebühren in folgender Höhe fällig:

- Kündigung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr
- Kündigung bis 5 Tagen vor Lehrgangsbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühr
- Kündigung ab 4 Tagen vor oder nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühr

Von der Prüfungssimulation kann kostenfrei bis zum Lehrgangsbeginn zurückgetreten werden, wenn der/die Lehrgangsteilnehmer:in nachweist, dass er/sie nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen ist.

Der Vertrag über den Fernlehrgang zur schriftlichen Prüfung (FL-S) kann ohne Angabe von Gründen auch zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen; maßgebend ist der Eingang beim Steuerseminar. Bei vorzeitiger Kündigung hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in die während des bestehenden Vertrags zeitanteilig angefallenen Gebühren zu entrichten. Für die Zeitanteilsberechnung ist die Vertragsdauer auf volle Monate aufzurunden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter den Voraussetzungen des § 626 BGB eine Kündigung des Vertrags erfolgen.

## § 7 – Huttegger.ONLINE

Huttegger.ONLINE ist das digitale Portal des Steuerseminars. Es beinhaltet die Huttegger.LIBRARY und den Huttegger.CHANNEL. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erhalten die Lehrgangsteilnehmenden einen kostenlosen, individuellen Zugang zu der Huttegger.LIBRARY und auch zu dem Portal Huttegger.CHANNEL. Ausgenommen sind bei der Huttegger.LIBRARY der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang und die „Zusätzliche Klausuren“ und bei dem Huttegger.CHANNEL der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang, die „Zusätzliche Klausuren“, die Prüfungssimulation und die Fernlehrgänge schriftliche und mündliche Prüfung.

Die Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, nur für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zur Verfügung zu stellen. Aufnahmen in Bild, Ton oder auf sonstige Weise sind den Seminarteilnehmenden nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

Zu den einzelnen Lehrgangstagen werden Informations-E-Mails versandt. Die Informations-E-Mails sind Teil des Lehrgangs. Diese können jederzeit abbestellt werden. In diesem Fall können allgemeine Informationen zu den Veranstaltungstagen auch auf der Homepage [www.huttegger.de](http://www.huttegger.de) nachgelesen werden.

Bei Nichtzahlung der Lehrgangs- und Zusatzgebühr kann der/die Lehrgangsteilnehmer:in von dem Zugang zu den Online-Portalen Huttegger.LIBRARY und Huttegger.CHANNEL ausgeschlossen werden.

## § 8 – Huttegger.LIBRARY

Über diese Anwendung gelangen die Lehrgangsteilnehmenden zu den Unterlagen des von ihnen gebuchten Lehrgangs. Die Huttegger.LIBRARY bietet digitale Möglichkeiten zur Bearbeitung der Lektionen und dient der Reduzierung von Papier und damit dem Schutz unseres Klimas. Ein Anspruch auf Ausgabe in Papierform besteht nicht. Über die Desktop-Variante der Huttegger.LIBRARY ist es den Lehrgangsteilnehmenden bis Ende 2022 möglich, die Unterlagen für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke auszudrucken. Ab dem 01.01.2023 ist ein Ausdruck aus der Huttegger.LIBRARY nicht mehr möglich.

Gegen eine Zusatzgebühr werden die Unterlagen dem/der Lehrgangsteilnehmer:in in Papierform zur Verfügung gestellt. Siehe dazu § 4 dieser AGB.

Den Lehrgangsteilnehmenden stehen für den Zugang zu der Huttegger.LIBRARY zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- über die App „Huttegger-Online“; die Installation dieser App ist möglich auf Geräten mit einem Android- oder iOS-Betriebssystem. Sie kann entweder im Google Play Store bzw. im App Store von Apple oder über die Homepage des Steuerseminars heruntergeladen werden.
- über die Desktop-Browser-Anwendung; zu dieser gelangen die Lehrgangsteilnehmenden über den Menüpunkt „Huttegger.ONLINE“ in der Navigationsleiste der Homepage des Steuerseminars ([www.huttegger.de](http://www.huttegger.de)). Der Zugang zu der Huttegger.LIBRARY ist pro Lehrgangsteilnehmer:in auf drei Geräte beschränkt und erfolgt durch Eingabe eines vom Steuerseminar vergebenen, individuellen Aktivierungscode.

Den Lehrgangsteilnehmenden werden die jeweiligen Unterlagen der einzelnen Veranstaltungen in der Huttegger.LIBRARY spätestens mit Ablauf der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Sollte dies aus vom Steuerseminar zu vertretenen technischen oder anderweitigen Gründen nicht möglich sein, werden die Unterlagen der laufenden Veranstaltungen den Lehrgangsteilnehmenden auf eine andere Art und Weise zur Verfügung gestellt (bspw. als pdf-Datei per E-Mail oder in Papierform). Dies begründet keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren.

Die Nutzung der Funktionen der Huttegger.LIBRARY erfordert die Registrierung der Lehrgangsteilnehmenden mit ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort. Dem Steuerseminar ist das Registrierungspasswort nicht bekannt und wird die Lehrgangsteilnehmenden danach auch nie fragen.

Der Zugang zu den Unterlagen eines Lehrgangs endet 90 Tage nach Beendigung der letzten Veranstaltung dieses Lehrgangs. Wird innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung des Lehrgangs ein weiterer Lehrgang von dem/der Lehrgangsteilnehmer:in beim Steuerseminar begonnen, bleiben die Inhalte der bisher besuchten und bereits abgeschlossenen Lehrgänge zugänglich.

Gegen eine Gebühr von 75 € /Lehrgang ist eine Verlängerung des Zugangs von 90 Tagen auf 6 Monaten möglich. Ausgenommen von der Verlängerungsmöglichkeit ist der Zugang zu den Unterlagen des Klausuren-Intensivlehrgangs und des Klausurentils des Vollzeitlehrgangs.

Die Verlängerung

- muss vor Ablauf der Zugangsberechtigung des jeweiligen Lehrgangs gebucht werden;
- kann so oft wie möglich erfolgen (für jede Verlängerung wird eine Gebühr von 75 € fällig);
- umfasst keine Aktualisierungen der Unterlagen.

Gegen eine Gebühr von 400 € Semester können ehemalige Teilnehmende des berufs begleitenden Grundlehrgangs oder des Vollzeitlehrgangs, die das Steuerberaterexamen erfolgreich absolviert haben, eine Aktualisierung der Unterlagen des berufs begleitenden Grundlehrgangs im Abonnement erhalten. Diese Aktualisierung erfolgt fortlaufend und parallel zu dem berufs begleitenden Grundlehrgang. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Semester, wenn dieses nicht bis zum 31. Mai (Kündigung zum Sommersemester) bzw. 30. November (Kündigung zum Wintersemester) des laufenden Jahres gekündigt wird.

## § 9 – Huttegger.CHANNEL

Über diese Anwendung gelangen die Lehrgangsteilnehmenden sowohl zu den Live-Übertragung der Veranstaltungen als auch – wenn Teil des Lehrgangs – zu den Videoaufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen.

Die Lehrgangsteilnehmenden, die die Präsenzveranstaltungen des Lehrgangs besuchen, können – wenn der Lehrgang auch in digitaler Form und mit Videoaufzeichnungen angeboten wird – gegen eine Gebühr von 75 € /Lehrgang die Ansicht der Videoaufzeichnungen im Huttegger.CHANNEL dazu buchen.

Ist das Einstellen der Veranstaltungen als Videoaufzeichnung Bestandteil des Lehrgangs, erfolgt die Einstellung in den Huttegger.CHANNEL in der Regel bis Mittwoch 17.00 Uhr nach der jeweiligen samstäglichen Veranstaltung. Hat es bei der Live-Veranstaltung technische Probleme gegeben, kann es bei der Einstellung zu Verzögerungen kommen, die jedoch keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren begründen.

Technische Störungen, die während einer Live-Übertragung seitens des Steuerseminars verursacht sind, wird das Steuerseminar versuchen, schnellstmöglich zu beheben. Sollte innerhalb einer angemessenen Zeit die Behebung der Störung nicht möglich sein, wird das Steuerseminar die nicht durchgeführte Veranstaltung bzw. die nicht durchgeführten Teile einer Veranstaltung über Videoaufzeichnungen zur Verfügung stellen. Dies begründet keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren.

Innerhalb des Portals Huttegger.CHANNEL kann es zu technischen Störungen kommen (z.B. durch Wartungen). Beträgt diese Störung länger als fünf volle Tage, werden die Videoaufzeichnungen der laufenden Lehrgänge den Lehrgangsteilnehmenden anderweitig zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren besteht deswegen nicht.

Der Zugang zu den Videoaufzeichnungen des jeweiligen Lehrgangs endet 30 Tage nach Beendigung der letzten Veranstaltung dieses Lehrgangs. Hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in den Lehrgang vorzeitig beendet, endet der Zugang sofort.

Gegen eine Gebühr von 75 € /Lehrgang ist eine Verlängerung des Zugangs von 30 Tagen auf 3 Monate bei folgenden Lehrgängen möglich:

- Grundlehrgang berufs begleitend
- Klausurenlehrgang berufs begleitend
- Abschlusslehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Zugangsberechtigung des jeweiligen Lehrgangs gebucht werden und ist maximal vier Mal möglich (für jede Verlängerung wird eine Gebühr von 75 € fällig).

#### **§ 10 – Unterrichtsausfall, Schäden, Versäumen von Veranstaltungen**

Ansprüche wegen Unterrichtsausfall aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen gehen nicht über die zeitanteilige Rückgewähr von gezahlten Lehrgangsgebühren hinaus. Eine Rückgewähr von Lehrgangsgebühren ist ausgeschlossen, wenn den Lehrgangsteilnehmenden die Veranstaltung über Videoaufzeichnungen zur Verfügung gestellt wird. Das Versäumen von Lehrgangsveranstaltungen durch den/die Lehrgangsteilnehmer:in rechtfertigt nicht, die Lehrgangsgebühren anteilig zu kürzen.

#### **§ 11 – Änderungen im Ablauf, Lehrgangsangebot u.a.**

Änderungen des Lehrplans, des Lehrgangsaufbaus und des Dozierendeneinsatzes bleiben dem Steuerseminar im Rahmen üblicher Anpassungen (bspw. zur Aktualisierung) vorbehalten. Gleiches gilt für Änderungen im digitalen Angebot.

#### **§ 12 - Haftung**

Das Steuerseminar übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher im Rahmen der Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Steuerseminar haftet auf Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Das Steuerseminar haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Steuerseminars oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Steuerseminar gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Das Steuerseminar haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Steuerseminars, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

#### **§ 13 - Nebenabreden**

Nebenabreden zum Lehrgangsverhältnis sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### **§ 14 – Ausschluss von der Veranstaltung**

Das Steuerseminar kann Lehrgangsteilnehmende, die durch ihr Verhalten Ursachen dafür setzen, dass andere Lehrgangsteilnehmende am Erreichen des Lehrgangsziels gehindert werden, von den Lehrgangsveranstaltungen ausschließen.

#### **§ 15 - Sonstiges**

Die Lehrgangsteilnehmenden klären die Zulassungsfragen und Förderungsbedingungen in eigener Verantwortung. Eine Versagung der Zulassung zur Prüfung oder der Förderung berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

#### **EU-Streitschlichtung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Unsere E-Mail-Adresse: [mail@huttegger.de](mailto:mail@huttegger.de)

#### **Verbraucherstreitbeilegung/Universalschlichtungsstelle**

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner**

Am Kiel-Kanal 2  
24106 Kiel  
[www.huttegger.de](http://www.huttegger.de)

Telefon: 0800 92 97 600  
E-Mail: [mail@huttegger.de](mailto:mail@huttegger.de)